

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. ALLGEMEINES

Sämtliche von uns erbrachte Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Gegenteilige Erklärungen des Auftraggebers, insbesondere das Anschließen eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Vertragsformblättern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung sowie der Verweis darauf, sind rechtsunwirksam. Den AGB des Auftraggebers wir hiermit ausdrücklich widersprochen.

Der Auftraggeber anerkennt diese Bedingungen mit der Erteilung oder Bestätigung des Auftrages, durch sonstige Vereinbarungen oder jedenfalls mit vorbehaltloser Annahme der Ware. Bei länger bestehenden Geschäftsbeziehung gilt die vorbehaltlose Annahme der Faktura als Anerkennung der Bedingungen.

2. BERATUNG

Technische Beratung, Angaben und Auskünfte über Fertigungsmöglichkeiten sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehende Aussagen machen wir nach besten Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

3. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis der Auftraggeber sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch eine etwaige Kontokorrent-Saldo, bezahlt hat. Sie ist von der übrigen Ware des Auftraggebers getrennt zu lagern und gegen Feuer und Diebstahl ausreichend zu versichern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung an Dritte ist unzulässig. Der Auftraggeber hat uns Pfändungen oder Zugriffe Dritter auf die Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sofort durch Einschreibbrief, in dringenden Fällen vorab per E-Mail, mitzuteilen. Wird die Ware seitens des Auftraggebers be- oder verarbeitet, so erstreckt sich unser Eigentum auch auf das neue Produkt. Für den Fall der Weiterveräußerung durch den Auftraggeber tritt dieser in jedem Fall seine Kaufpreisforderung gegenüber dem Erwerber an uns ab und verpflichtet sich, seinen Abnehmer davon in Kenntnis zu setzen.

4. LIEFERUNG UND GEFAHRENÜBERTRAGUNG

Die Lieferung erfolgt –sofern nicht anders vereinbart-ab Werk. Die Ware reist immer auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Der Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Die Lieferung gilt mit der Übergabe der Waren an Frachtführer, Bahn, Post, Spedition oder Abholer als von uns vollzogen. Zu diesem Zeitpunkt geht auch die Gefahr auf den Auftraggeber über. Sofern mit den Auftraggeber keine spezielle Versandart schriftlich vereinbart worden ist, steht es uns frei, den Versandart und das Transportmittel nach besten Dafürhalten, jedoch ohne Gewähr, auszuwählen.

Von uns bekannt gegebene Liefertermine sind unverbindlich. Für ihre Einhaltung kann keine Gewähr übernommen werden. Die schriftliche Vereinbarung eines Liefertermins im Einzelfall gilt erst dann als verbindlich, wenn sämtliche für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Angaben vom Auftraggeber erteilt wurden.

5. ZAHLUNG

Alle mit der Zahlung verbundenen Nebenkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei Zahlungsverzug auch mit nur einer Teilzahlung, wird die gesamt aushaftende Forderung samt allfälligen Nebenforderungen sofort zur Zahlung fällig.

Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, weitere Lieferungen bis zur Bezahlung des fälligen Betrages zurückzuhalten. Kann die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aus triftigen Gründen bezweifelt werden, sind wir berechtigt, die Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung oder einer angemessenen Sicherstellung zu verweigern und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Eine Zurückbehaltungsrecht steht dem Auftraggeber keinesfalls zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen für gelieferte Waren aus irgendeinem Grunde zurückzuhalten oder eigene Zahlungsverpflichtungen mit ihm gegen uns etwa zustehende Forderungen aufzurechnen.

6. PREISE

Unsere Preise sind, falls nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, unverbindlich. Als vereinbart gilt der Preis des Tages. Wenn sich zwischen Auftragserteilung und Leistungserbringung ein verbindlicher vereinbarter Fixpreis aufgrund einer Änderung wesentlicher Faktoren unserer Preiskalkulation wie Personal-Material usw. ändert, werden wir diesbezüglich innerhalb der von uns angemessen zu setzenden Frist keine Rücktrittserklärung ab, so gelten sie neuen Preise als vereinbart.

Bei Zahlungsverzug o. Zahlungseinstellung des Auftraggebers oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind wir ausdrücklich berechtigt, alle gewährten oder zugesagten Bonifikationen zurückzunehmen.

7. GEWÄHRLASTUNG/SCHADENERSATZ

Mängelrügen müssen unverzüglich schriftlich erhoben werden oder spätestens nach drei Tage nach Erhalt der Ware, jedoch in jedem Fall vor Montage oder Verarbeitung der gelieferten Ware, bei uns eingegangen sein. Der Auftraggeber hat uns die Gelegenheit zu Nachprüfung zu geben.

Mängel, die nachweisbar auf unsachgem. Ausführung unserer Arbeit beruhen, werden von uns durch kostenlose Nacharbeit behoben. Für die Nacharbeit ist eine angemessene Frist zu gewähren. Im Falle der Rücksendung der Ware an uns übernimmt der Auftraggeber die Kosten und die Gefahr des Transportes.

Für Leistungen, die wir von Unterlieferanten bezogen haben, haften wir nur im Rahmen der gegen den Unterlieferanten bestehenden Gewährleistungsansprüche.

Für Mängel, die durch fehlerhafte Wartung, Anwendung (z.B. Reinigung) oder Abnutzung entstehen, entfällt die Gewährleistung.

Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen wird auf grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz beschränkt, ein Anspruch auf entgangenen Gewinn wird ausgeschlossen. Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist mit der Höhe der

Auftragssumme begrenzt. Die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen.

8. GERICHTSSTAND,ERFÜLLUNGORT UND ANZUWENDENDENES RECHT

Alle sich mittelbar oder unmittelbar aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten fallen

Vereinbarungsgemäß ausschließlich in die Kompetenz des für den Sitz unseres Unternehmens zuständigen Gerichtes.

Als Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung gilt der Sitz unseres Unternehmens.

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Auftraggeber und uns findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung .

METALLBAU
SOCHERValentin
EDLSTAHL, STÄHL, BLECHVERARBEITUNG
SCHNEIDEN, KANTEN, ENDFOLLEN VON PROFILLEN,
LASERSCHNITTTE UND SCHLOSSERARBEITEN
8170 Fehrbach Tel. 04277/2521 • Fax 30 251
Raingasse 78 Mobil 0664 1424478
E-mail: office@metallbau-socher.at